

Bauleitplanung der Gemeinde Auetal

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Auetal hat in seiner Sitzung am 05.11.2013 den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal und für den Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen, gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p>a) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal und b) Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen</p>
--

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

zu a):

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal dient der Sicherung der im Gebiet vorhandenen baulichen Nutzungen und Anlagen sowie der Deckung des örtlichen Baulandbedarfes. Unter Berücksichtigung der bereits siedlungsstrukturell eingenommenen Grundstücksflächen soll der südliche Siedlungsrand baulich abgerundet werden. Zu diesem Zweck sollen in Anlehnung an die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen ebenfalls gemischte Bauflächen dargestellt werden. Um einen landschaftsgerechten Übergang zur südlich anschließenden freien Landschaft zu gewährleisten, wird entlang der südlichen Grenze des Plangebietes eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „örtlicher Grünzug/Ausgleich“ i.V.m. einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt.

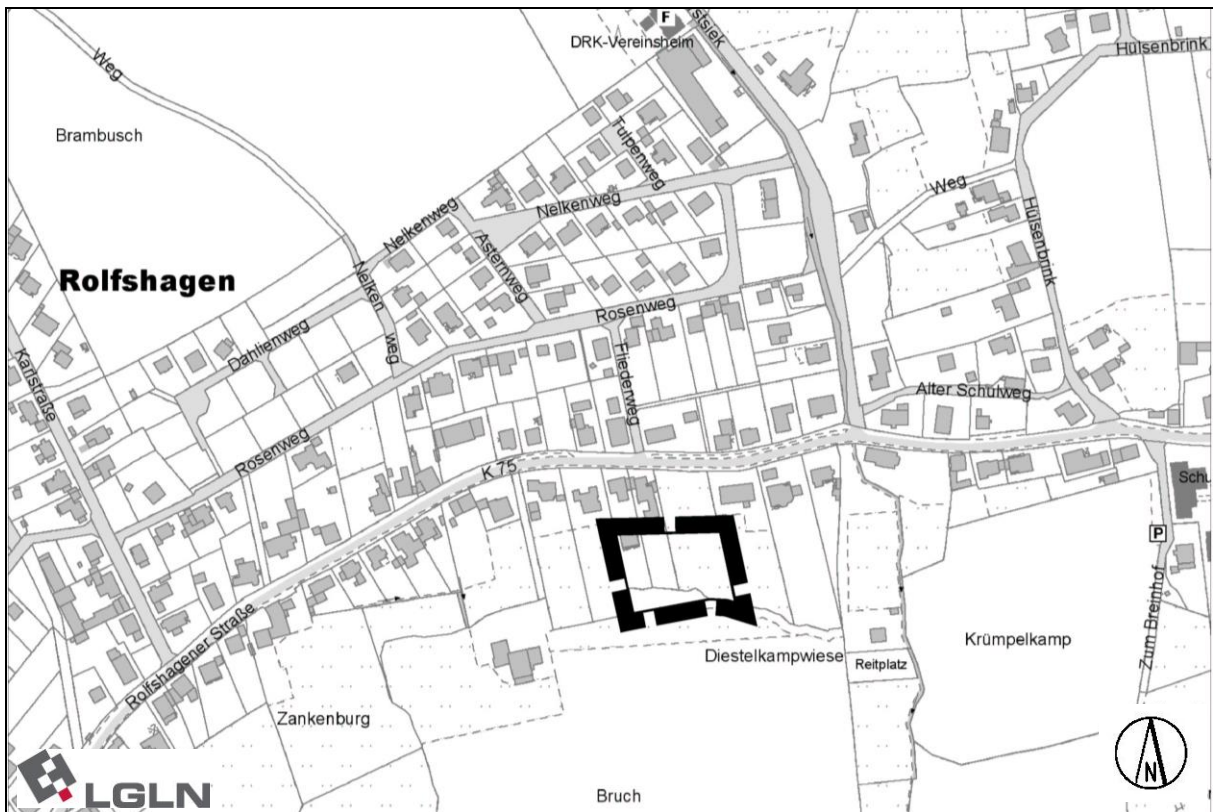
zu b):

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen, dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der im Gebiet befindlichen gemischten Nutzungen und der Deckung des lokal bezogenen Baulandbedarfes. Zu diesem Zweck soll auch zur Integration der hinzukommenden baulichen Anlagen in den Siedlungsbereich unter Berücksichtigung der im Plangebiet und in der unmittelbaren Umgebung befindlichen gemischten Nutzungsstrukturen ein Mischgebiet (gem. § 6 BauNVO), Baugrenzen, Maße baulicher Nutzung (GRZ 0,4) sowie eine offene und II-geschossige Bauweise festgesetzt werden. Um einen landschaftsgerechten Übergang zur südlich anschließenden freien Landschaft zu gewährleisten, wird entlang der südlichen Grenze des Plangebietes eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „örtlicher Grünzug/Ausgleich“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB i.V.m. einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt, die auch als Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft dienen soll.

Räumliche Geltungsbereiche:

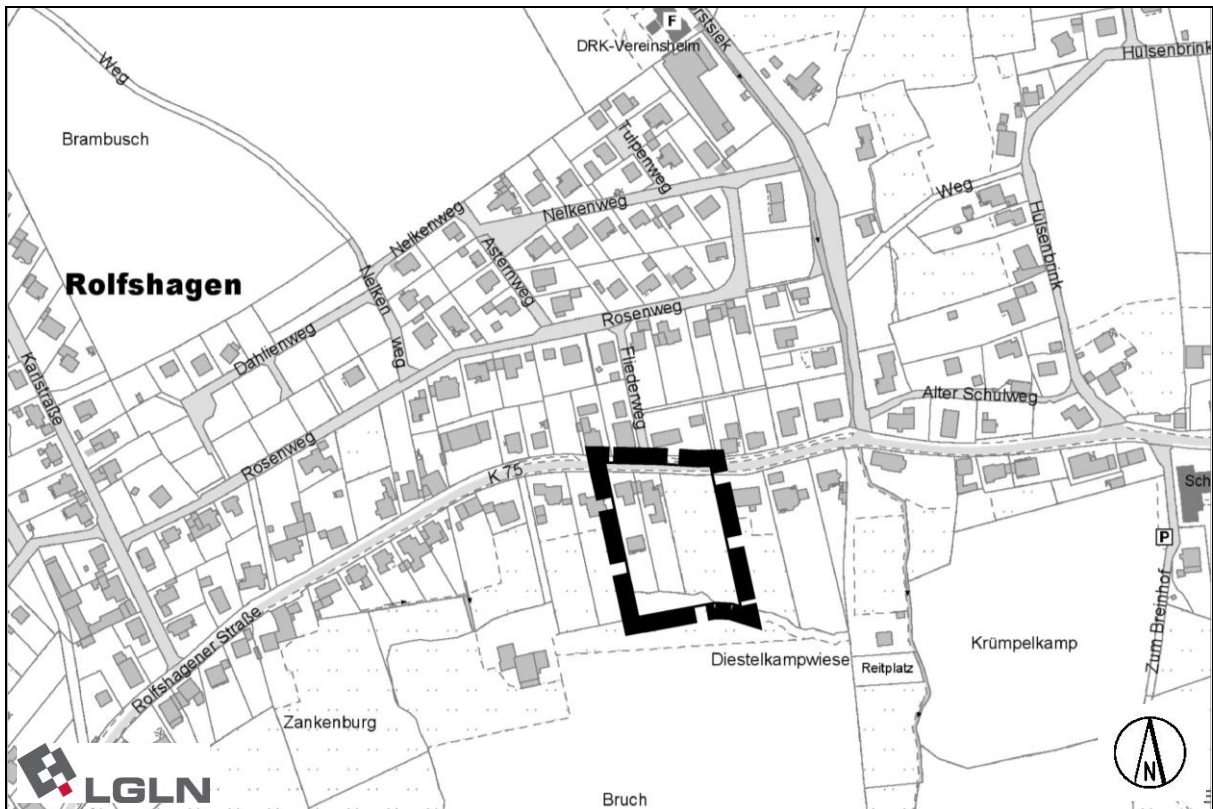
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:5.000 hervor.

zu a): 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2013 LGLN, RD Hameln, Katasteramt Rinteln

zu b): Bebauungsplan Nr. 10 „Südliche Rolfshagen Straße“, OS Rolfshagen



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2013 LGLN, RD Hameln, Katasteramt Rinteln

Die Entwürfe der Planzeichnungen einschließlich Entwurfsbegründungen und Umweltberichte für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal und den Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen, liegen in der Zeit vom

vom **18.11.2013** bis einschl. **19.12.2013**

im **Rathaus der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße Nr. 25, 31749 Auetal**, zu den Öffnungszeiten aus.

Öffnungszeiten sind:

Montag und Dienstag:	8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal und den Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen, unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanungen verfügbar. Da es sich um ein Parallelverfahren handelt, werden diesen Informationen zusammengefasst aufgeführt:

➤ Umweltbezogene Informationen

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Büro Reinold (Rinteln, 2013): „Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal, in dem die Ergebnisse der Umweltprüfung dargelegt werden (in die Begründung integriert)“
- Büro Reinold (Rinteln, 2013): „Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen, in dem die Ergebnisse der Umweltprüfung dargelegt werden (in die Begründung integriert)“
 - Die Umweltberichte enthalten u.a. Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich

➤ Umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden zu den Themenbereichen:

- Rücknahme der Flächen des festgesetzten Mischgebietes/gemischte Bauflächen zu Gunsten des Schutzes der südlich angrenzenden Gehölzstrukturen (Landkreis Schaumburg)
- Hinweis auf die Betroffenheit der Bergbauberechtigung Erlaubnisfeld Schaumburg-Verkleinerung der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG und die Einhaltung der damit verbundenen Rechte und Pflichten (ExxonMobil Production Deutschland GmbH)
- Hinweis auf die Verdichtungsempfindlichkeit der Böden im Plangebiet, Empfehlungen zur Minderung der Beeinträchtigungen (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)

Auetal, den 06.11.2013

Der Bürgermeister
Priemer